

# Die Förderung von E-Lastenfahrrädern des Bundes



© Adobe Stock / David Fuentes

## Warum wird gefördert?

Der Einsatz von Lastenfahrrädern im Bereich des gewerblichen Verkehrs kann die Emissionen von Feinstaub, Stickoxid und Lärm erheblich verringern und so die Lebensqualität vor Ort maßgeblich verbessern.

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern sowie Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung. E-Lastenfahrräder und E-Lastenanhänger müssen:

- serienmäßig und fabrikneu sind,
- eine Nutzlast von mindestens 120 kg aufweisen und
- Transportmöglichkeiten aufweisen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

## Wer wird gefördert?

Private Unternehmen, freiberuflich Tätige, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Vereine und Verbände. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

## Wie hoch ist die Förderung?

25 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad oder E-Lastenanhänger.

## Wie gehe ich vor?



1. Förderfähiges E-Lastenfahrrad beim Händler aussuchen
2. QR-Code links scannen, um zum elektronischen Antragsformular zu kommen
3. Antrag samt weiterer Unterlagen online beim BAFA einreichen
4. Förderzusage / Zuwendungsbescheid des BAFA abwarten
5. Erst dann: E-Lastenfahrrad beim Händler bestellen
6. Verwendungsnachweis online beim BAFA einreichen

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Webseite [www.bafa.de/elr](http://www.bafa.de/elr)

E-Mail: [elr@bafa.bund.de](mailto:elr@bafa.bund.de)

Tel.: 06196/908-1016 (Mo. – Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr)